

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047369 / 0053
Aktenzeichen Bericht	2017-300-9047369-0053/2 vom 19.06.2017
Firma	LANXESS Deutschland GmbH
Standort	Geb. K 10, CHEMPARK , 51368 Leverkusen
Anlage	FR-Betrieb: - Anlage zur destillativen Trennung substituierter Kohlenwasserstoffe/ Herstellung stickstoffhaltiger Kohlenwasserstoffe
Datum der Umweltinspektion	- 05.05.2017
Gesamtaufwand	- 28,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	- 5,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Immissionsschutz, allgemein
- Abfall

B) Grundlage der Überwachung

- §52a BImSchG
- §47 KrWG
- Genehmigungen:
 - 23.8853-65/85 vom 13.06.1985
 - 23.8853-152/85 vom 18.10.1985
 - 23.8885-4.1-41/87 vom 04.01.1988
 - 55.8851-6/89-F vom 18.09.1989

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	Ja
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.